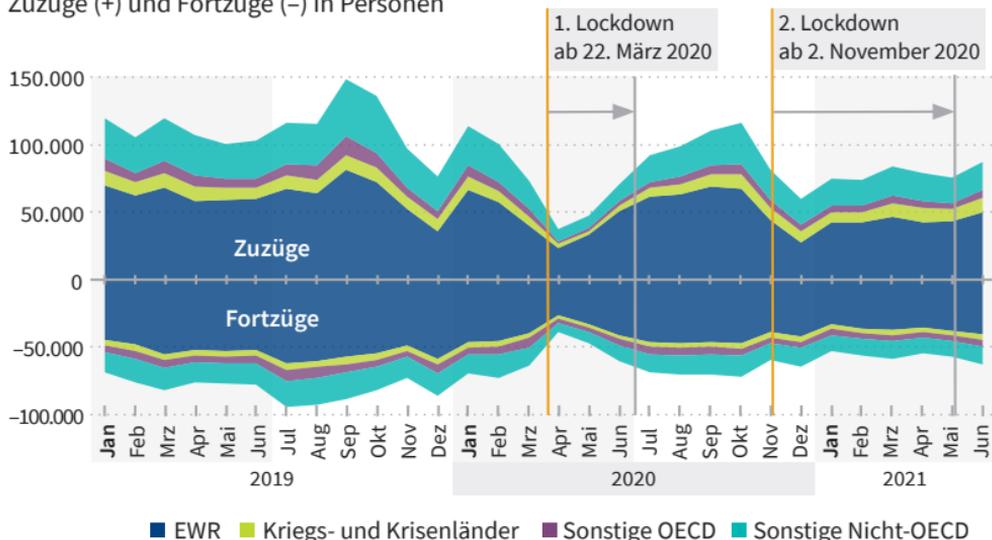


# Monatliche Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland

Januar 2019 bis Juni 2021,  
Zuzüge (+) und Fortzüge (-) in Personen



Anmerkungen: Die Kategorie „EWR“ umfasst die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Februar 2020 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige), das Vereinigte Königreich, für deren Staatsangehörige während der Übergangsphase bis Ende 2020 die Personenfreizügigkeit des Unionsrechts galt, sowie drei zusätzliche Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Island, Liechtenstein, Norwegen), für deren Staatsangehörige ebenfalls die Personenfreizügigkeit gilt. Die Kategorie „Kriegs- und Krisenländer“ umfasst Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Kategorie „Sonstige OECD“ umfasst alle übrigen OECD-Mitgliedsstaaten, die nicht unter der Kategorie „EWR“ erfasst sind. Die Kategorie „Sonstige Nicht-OECD“ umfasst alle übrigen Staaten einschließlich staatenloser Personen und Personen aus unbekanntem Herkunftsstaaten.

Lesebeispiel: Die Zahl der Zuzüge von Staatsangehörigen aus Ländern der Kategorie „EWR“ belief sich im Januar 2019 auf ungefähr 70.000 Personen, die Zahl der Fortzüge auf ungefähr 44.000 Personen. Im gleichen Monat zogen ungefähr 11.000 Staatsangehörige aus Kriegs- und Krisenländern nach Deutschland, während ungefähr 4.000 Staatsangehörige aus diesen Ländern Deutschland verließen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (2021); eigene Darstellung. © IAB